

Glasbruch

Glas als unterkühlte Flüssigkeit gehört zu den spröden Körpern, die beim Überschreiten der Elastizitätsgrenze unmittelbar brechen. Solche Spontanbrüche können verschiedenste Ursachen haben.

Beim Arbeiten mit Glas, wie z. B. bei der Montage oder beim Transport, entstehen nicht selten durch Unachtsamkeit oder unbemerktes Anstoßen, Kantenbeschädigungen.

Diese Beschädigungen schwächen das Glas und können nachträglich auch bei vergleichsweise geringer Belastung zum Bruch führen.

Ebenso Veränderungen am Gebäude oder der Konstruktion können unzulässige Kräfte auf das Glas ausüben. Solche Belastungen können unter anderem aus thermischen sowie statischen Gründen erfolgen.

Die Bruchursache und der Bruchzeitpunkt ist zeitversetzt möglich und kann daher ohne weiteres lange Zeit später zum Ausfall der Verglasung führen.

Bei Isolierglas bezieht sich dessen Gewährleistung (Garantie) ausschliesslich auf die Kondensationsfreiheit im Scheibenzwischenraum und die damit verbundene Durchsicht, jedoch nicht auf den Glasbruch.

Es wird deshalb empfohlen eine Glasbruchversicherung abzuschliessen, über welche ab Übergang von Gefahr und Nutzen auf den Besteller, bzw. ab fertigem Einsatz der Glaseinheit beim Endabnehmer, Bruchschäden geregelt werden können.



Abb.: ESG-Bruch



Abb.: Floatglasbruch